**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 77 (1957)

Artikel: Der Abschluss der Tätigkeit von Dr. med. Ulrich Zehnder als Zürcher

Regierungspräsident

Autor: Schnyder, Werner

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985350

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Der Abschluß der Tätigkeit von Dr. med. Ulrich Zehnder als Zürcher Regierungspräsident

Mitgeteilt von Werner Schnyder.

# Familiäre Verhältnisse.

Nach dem Hinschied meiner lieben Gattin stand ich allein. Nicht nur entbehrte ich eines häuslichen Familienlebens, dessen Freuden und Sorgen den Inhalt des Daseins bereichern und einen wohltätigen Wechsel in das Getriebe der Amts- und Berufsgeschäfte bringen, sondern es lag in diesem Alleinstehen und in dem Mangel einer mich im Hause gehörig vertretenden, intelligenten Person ein Hemmniß meiner eigenen Tätigkeit, namentlich mit Hinsicht auf meinen Privatberus. So wenig Beit ich sonst hatte verwenden können für gesellige Unterhaltung im Familienkreise, so war mir jetzt die gänzliche Entbehrung derselben doch sehr empfindlich. Ich hatte mir wohl vorgenommen, etwelchen Ersat dafür in gesellschaftlichen Kreisen außer

Die vorausgegangenen Abschnitte erschienen in folgenden Jahrgängen: Die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts im Jahrgang 1942, die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts im Jahrgang 1944, die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts im Jahrgang 1952.

Wir wiederholen bei diesem Anlaß, daß diese Selbstbiographie, die in der Bentralbibliothek Bürich unter der Signatur: Ms. Z II 642 aufbewahrt wird, nicht für die Öffentlichkeit, sondern für die eigenen Kinder und Enkel bestimmt war. Dadurch erklärt sich das gelegentliche stärkere Hervortreten der eigenen Persönlichkeit Dr. Zehnders.

dem Hause wenigstens in den Abendstunden zu suchen, allein ich brachte es nicht über mich, so meine Beit zu verlieren, und zu Wirtschaftsbesuchen hatte ich überhaupt keine Lust. Einzig Theater und Conzerte konnten mir zeitweise einige Berstreuung bieten. Außerdem war ich auch jetzt noch aufs Sparen angewiesen, denn meine amtliche Stellung hatte meine Verufseinnahmen in bedeutenderem Maße geschmälert, als daß der Ausfall durch meine Vesoldung ersetzt werden konnte.

Dieses Alleinsein drückte daher immer fühlbarer auf meine Gemütsstimmung. Ich hatte das Gefühl, so könne es nicht bleiben, aber es gab nur ein Mittel, dies zu ändern, und das war die Wiederverehelichung trotz meiner 60 Aahre. Ein Entschluß, der keineswegs leicht war. Mit dem Entschluß war auch die Wahl getroffen. Meine zweite Gattin konnte nur die werden, die es geworden ist. Seit 15 Jahren war sie mir bekannt. Im Rabre 1842 hatte sie mich als Arzt berufen. Sie hatte um jene Zeit ihr Töchtererziehungsinstitut von Olsberg nach Zürich übersiedelt, wo sie in den Escherhäusern im Beltweg mit ihren zahlreichen Töchtern ihr Quartier aufschlug. Bald darauf bedurfte sie selbst eines Arztes, ihre Freundin eilte zu mir und fremd trat ich an ihr Rrankenbett, war aber so glücklich, sie bald wieder von ihrem Leiden zu befreien. So zeugte der Zufall unsere Bekanntschaft oder war es mehr als Zufall? Fräulein Stadlin, meine neue Bekannte, war die Tochter des als Arzt, aber mehr noch als literarischer Autor wohl bekannten und geschätzten Doktors Stadlin in Zug. Sie selbst hatte sich als Erzieherin einen bedeutenden Namen zuerst in Aarau, dann in Olsberg<sup>1</sup>), erworben, wo die Rabl ihrer Röglinge bis auf 35 oder 40 gestiegen war. Ohne indeß noch ihre Antecedentien zu kennen, zogen ihre eminenten geistigen Eigenschaften, ihr Verstand, ihre Vildung, ihr Charafter meine Aufmerksamkeit auf sich. Nach kurzer Zeit war ich, der nun bei dem zahlreichen Versonal des Hauses sehr häufig ärztliche Besuche zu machen hatte, von hoher Achtung für ihre Verson wie für ihre Leistungen und Bestrebungen

<sup>1)</sup> Das ehemalige Zisterzienserinnen-Aloster Olsberg, Bezirk Aheinselden, war 1782 von Kaiser Joseph II. in ein weltliches, adeliges Damenstift umgewandelt, aber am 29. Mai 1805 nach der Angliederung des österreichischen Fricktals an den Kanton Aargau aufgehoben worden. Am 17. Juni 1808 wurde darin eine weibliche Erziehungsanstalt für Töchter beider Konfessionen eröffnet, vgl. Arnold Nüscheler, in: Argovia XXIII, S. 232.

erfüllt. Ich war dann in der Folge nicht mehr blos ihr Arzt, sondern auch ihr Ratgeber in manchen äußern Angelegenheiten ihrer Unstalt und sodann auch ihr Freund. Und wahrlich nicht der Einzige im ächten Sinne des Wortes; denn welcher Mann ist nicht ihr Freund geworden, wer hat sie nicht schäken gelernt, wer hat sie nicht lieb gewonnen, der ihren Seist, ihre Bildung, ihr reines Semüth, ihre heilige Begeisterung für alles Edle und Sute und ihren Charafter erkannt hat. Ihre ausgedehnte Rorrespondenz mit bedeutenden Männern und Frauen würde darüber mehr sagen, als ich hier sagen darf und zu sagen vermag. Was sie in ihrer Anstalt leistete, sekte mich in Erstaunen und insbesondere bewunderte ich die geistige Regsamkeit und Beredsamkeit, welche sie in ihren Zöglingen zu wecken wußte, und den heilsamen Einfluß, den sie auf ihren Charatter ausübte. Am meisten aber noch setzten mich die Ergebnisse ihrer "Musterschule" oder Seminarschule, einer Schule, die sie zur Bildung von Lehrerinnen mit eigenen Opfern eingerichtet hatte und in welche 6 bis 12jährige Rinder aufgenommen wurden, in Erstaunen. Da lernte ich die Resultate einer ächt pestalozzischen, auf die menschliche Natur gegründeten, psychologisch klar erfakten Erziehungs-Unterrichtsmethode kennen, die so himmelweit von der in unserer Schule herrschenden entfernt ist, obaleich diese sich oft mit eitler Selbsttäuschung eine pestalozzische nennt. Aber gerade dieses Abweichen von der eingerissenen Methode, deren Früchte bereits als taube Nüsse sich zu erkennen geben, und die unverhohlene Rritik über die letztere erregte Zweifel, Verdächtigung, Mißtennung, und das offene Betämpfen der vielen Vorurteile, Mißgriffe und Leichtfertigkeiten in der häuslichen Erziehung wie auch in manchen Schulen, das sich Fräulein Stadlin zur Gewissenssache machte, zogen ihr Haß und Verfolgung zu. Die glänzendsten Zeugnisse der amtlichen Visitatoren der Anstalt vermochten nicht, den nachteiligen Einfluß gereizter Feinde unschädlich zu machen. Die Musterschule mußte, ungeachtet ihrer glänzenden Resultate, die insbesondere in der Übung der Sinne, in der Regsamkeit des Geistes, in der Renntnis der Gegenstände der uns umgebenden Natur und der Produkte der Gewerbe sich bei den Kindern kund geben, nach dem Bestand von einigen Jahren aufgegeben werden, weil die nötige Zahl von Kindern in allen Klassen derselben nicht vorhanden war. Na, die sonst so blübende Töch-

teranstalt selbst litt unter jenem Einfluß, wozu allerdings noch die beiden Umstände kamen, daß Töchter aus den katholischen Orten nach dem protestantischen Zürich und zwar gerade in den Jahren des Sonderbundes immer weniger zur Erziehung gegeben wurden und daß die Vorsteherin durch entschiedene Abneigung gegen starre Orthodoxie es auch mit einem einflußreichen Teil der zürcherischen Seistlichkeit und mit den Frommen par excellence verdarb. Ungeachtet Fräulein Fosephine Stadlin im Rahre 1845 sich ein großes, herrlich gelegenes Haus, den Sonnenbühl, für ihre Anstalt erworben hatte, entschloß sie sich, ungefähr 10 Jahre nach ihrer Übersiedlung nach Zürich, dieselbe aufzugeben und nur noch ihren pädagogischen Studien und Arbeiten zu leben<sup>2</sup>) und lebte dann mit ihrer Mutter, die sie schon vor 20 Nahren zu sich genommen hatte, allein. Das große Haus verkaufte sie wieder und beschränkte sich auf die einfachste häusliche Einrichtung, weil sie ihren Geschwistern große Opfer gebracht und noch immer zu bringen hatte. Als die Mutter im Rabre 1856 starb, zogen sie freundschaftliche Verbindungen nach Italien, wo sie in Rom und Neapel vom Oktober 1856 bis Mai 1857 verblieb. Mein Freundschaftsverhältnis zu Rosephine Stadlin blieb während dieser ganzen Zeit dasselbe, obgleich es an Verdächtigungen und Mißdeutungen nicht fehlte. Bald nach ihrer Rückehr war ich Witwer geworden. Drängte mein vereinsamtes Leben mir nun den Entschluß auf, mich wieder zu verheiraten, wie bätte ich eine andere Wahl treffen können. Hätte Reichtum oder irgend ein äußerer Vorzug mich mehr anziehen können als dieses Wesen voll Geist und Adel der Gesinnung, mit dem langjährige Freundschaft mich verbunden batte? Nein. nur diese und keine andere Wahl konnte ich treffen, mochte die Welt der bösen Zungen dann sagen, was sie wollte, und ich babe sie nie zu bereuen gehabt.

Unsere Trauung fand am 3. Mai 1858 statt und zwar in der Kirche zu Höngg und durch unsern beidseitigen Freund, Diakon Hirzel an der Peterskirche in Zürich. Der Sängerchor

<sup>2)</sup> Über die rege Tätigkeit dieser bedeutenden Erzieherin orientieren der von Prof. Dr. H. Schweizer-Sidler verfaßte Nekrolog in der "Neuen Bürcher Beitung" 1875, Nr. 457—461, und das Lebensbild Otto Hunzikers in der Allgemeinen Deutschen Biographie, Bd. 44, S. 776—778. Von den vorgesehenen sieben Bänden über Pestalozzi erschien der erste kurz nach ihrem am 26. Juni 1875 erfolgten Tode.

Höngg erhöhte die Feier durch schöne Lieder und die Teilnahme einer ungewöhnlichen Zahl von Gemeindebewohnern sowie andere Außerungen freundlicher Festfreude machten auf uns einen wohltuenden Eindruck. Nach einem heitern Mahl in der "alten Trotte" traten wir unsere Hochzeitsreise an, als deren Ziel wir eine Rheinfahrt bis Köln uns vorgesetzt hatten. Strömender Regen begleitete uns bis Aarau, wo wir Nachtguartier nahmen. Um folgenden Morgen begrüßte uns ein beiterer Himmel. Rurz vorher war die Eisenbahn nach Basel durch den Hauensteintunnel eröffnet. Wer noch nie eine ähnliche Fahrt wie durch diesen Tunnel gemacht hatte, dem mußte das Pfeisen und Schnauben der Lokomotive, das Rasseln der Wagen, das Stürzen der Wasser an verschiedenen Stellen des Tunnels, die Feuer der hier noch beschäftigten Arbeiter, die wie Blike die Finsterniß unterbrachen, den Eindruck eines Söllensputs machen. Für uns war die Eisenbahnfahrt nicht nur der Beginn einer Vergnügungsreise, auf welcher immer Heiterkeit sich mit dem heitern Himmel, der über der prächtigen Landschaft strablte, verband, um sie uns recht genußvoll zu machen, sondern der Anfang einer längern glücklichen Lebensreise. So glücklich ich mich aber auch auf dieser Hochzeitsreise in meinem Gemüte fühlte, ein Übel pflanzte sich doch überall mit, nämlich meine schon erwähnte Ischias. Um diese zu bekämpfen, begab ich mich sofort nach meiner Rücktehr nach Wildbad, wohin mich meine Gattin begleitete. Die vierwöchentliche Badekur war nicht ganz ohne Erfolg, aber geheilt kehrte ich doch nicht zurück, ja die gänzliche Heilung blieb noch Jahre lang aus. Immerhin war mir der Aufenthalt im Wildbad sehr behaglich. Die gemeinsamen Bäder, die einen für Männer, die andern für Frauen, in großen, gewölbten tempelartigen Hallen, in welchen die Therme durch den feinen Sand, der den Voden der großen Bassins bildet, ihr perlendes Naß aufsteigen läßt, haben um der geselligen Unterhaltung willen viel Angenehmes. Man findet da in der Abteilung für die begüterteren Stände immer Männer von Vildung, Staatsmänner, Gelehrte, Geistliche, Militär usw., die sich beliebig zu einander gesellen und sich die Zeit in Gesprächen verbringen können. Wieder nach Hause zurückgekehrt, widmete ich mich gestärkt und erfrischt den Staats- und Berufsgeschäften und lebte glücklich mit meiner Sattin, deren Liebe in tausenderlei Fürsorgen und Zuvorkommenbeiten sich kund gab und selbst

durch Mikstimmung und üble Laune, in welche mich etwa Erlebnisse außer dem Hause und Seschäftsüberladungen versetzten, nicht herabgestimmt werden konnte und die überhaupt durch Seist und Charakter wie durch die treueste Sorge für mein Hauswesen meine Existenz wieder erheiterte. ——

Die Aufhebung des Rlosters Rheinau 1862.

Inzwischen hatte der Große Rath einen Beschluß gefaßt, der sehr viel zur Erweiterung und Verbesserung unserer Krankenund Pflegeanstalten beigetragen hat, nämlich den Beschluß der Aufhebung des Klosters Rheinau<sup>3</sup>) vom 22. August 1862. Das Rloster Rheinau, ein seit mehr als tausend Jahren bestehendes Benediktinerkloster, war im Prinzip schon durch ein Sesek vom Jahre 1836 aufgehoben, indem durch dasselbe dem Kloster untersagt war, Novizen aufzunehmen. Die gänzliche Vernachlässigung der Vermögensverwaltung von Seite des Klosters hatte jenem Geseke gerufen, und der Große Rat wollte beim Erlaß desselben nicht dabei stehen bleiben, diese Verwaltung in die Hände der Staatsbehörden zu legen, sondern hatte die ausgesprochene Absicht, der Existenz des Rlosters ein Ziel zu setzen. Ja, die Aufhebung würde höchst wahrscheinlich schon damals förmlich beschlossen worden sein, wenn nicht die Bundesverfassung von 1815 die Klöster garantiert hätte und wenn nicht außerdem der großherzoglich-badische Fiskus das Epavenrecht<sup>4</sup>) geltend gemacht und den größten Teil des Grundbesikes des Rlosters, weil im Badischen liegend, mit Beschlag belegt haben würde.

Schon gegen jenes Gesetz von 1836 protestierte natürlich das Kloster und seine Verbündeten bei der Tagsatzung und suchte selbst bei fremden Mächten Schutz. Aber umsonst. Seitdem verzehrten die Mönche in faulem Nichtstun den Ertrag

<sup>3)</sup> Die grundlegende Darstellung der Aufhebung gibt Franz Schoch in seiner Zürcher Dissertation: Das letzte Kloster im Kanton Zürich, Wien 1921.

Die Arbeit von Gottfried Boesch: Vom Untergang der Abtei Rheinau, Mitt. der Antiquar. Gesellschaft in Bürich, Bd. 38, Heft 3, vertritt den klösterlichen Standpunkt. Sie fußt zur Hauptsache auf Tagebüchern und Korrespondenzen des letzten Abtes Leodegar Ineichen, die sich heute im Stiftsarchiv Einsiedeln befinden.

<sup>4)</sup> Das Heimfallsrecht des badischen Staates bei einer Rlosteraufhebung.

ihres vom Staate verwalteten Besitzes. Von Zeit zu Zeit machten sie neue Anstrengungen, um die Verwaltung des Vermögens und insbesondere das Recht der Novizenaufnahme wieder zu erringen, und sie wurden dabei von den Regierungen mehrerer katholischer Rantone unterstützt, doch immer ohne Erfolg. Nach und nach schmolz die Bahl der Conventualen durch den Tod der einen und durch den Austritt einzelner anderer mehr und mehr zusammen, so daß im Jahre 1862 nur noch 11 Ordensbrüder übrig geblieben waren. Diese hatten nun selbst das Gefühl, daß dieser Zustand nicht länger fortbestehen tönne, und sie verwendeten daher sich aufs neue dafür, daß dem Kloster die Novizenaufnahme wieder gestattet werde, insbesondere tat der vor kurzem gewählte neue Abt5), dessen Einsekung ich als Präsident der Regierung beigewohnt hatte, hiefür die eifrigsten Schritte. Ein Beschluß mußte nun gefaßt werden, dazu drängten auch andere Umstände.

Das Kloster besaß über 1000 Auchart Grundbesik im Großherzogtum Baden. Als man früher im Interesse der Ökonomie des Rlosters diese Süter zu veräußern begann, schlug der badensische Fiskus die Hand über den Erlös. Darum mußte nicht nur diese Maßregel sistiert werden, sondern man konnte zur Aufhebung des Rlosters unter solchen Umständen nicht schreiten, ohne den größten Teil seines Vermögens dem badischen Gouvernement in die Hände zu spielen. Dieses hatte sich durch die diesseitige Vorstellung, daß Zürich seinerzeit beim Verkauf von Liegenschaften des Rlosters St. Blasien im Ranton Bürich auch kein Epavenrecht geltend gemacht habe, von seinem Verfahren nicht abbringen lassen. Nun aber hatte sich dies geändert. In einem Freizügigkeitsvertrag zwischen der Schweiz und dem Großherzogtum Baden hatten beide Staaten auf das Epavenrecht Verzicht geleistet<sup>6</sup>). In Folge dessen wurde mit dem Verkaufe rheinauischer Klostergüter auf badischem Gebiet wieder begonnen und zunächst die Herrschaft Oftringen?) ver-

<sup>5)</sup> Leodegar Ineichen von Urswil bei Hochdorf, Kt. Luzern, war am 16. September 1859 zum Abt von Rheinau gewählt worden.

<sup>6)</sup> Der Vertrag war am 6. Dezember 1856 abgeschlossen worden, doch wurde bei der Ratifikation vom 7. August 1857 der ursprünglich vorgesehene Artikel 10 betr. eine Dauer von zehn Jahren wieder fallen gelassen, Staatsarchiv Bürich, L 4. 9, Akten Großherzogtum Baden.

<sup>7)</sup> Ofteringen liegt 18 km nordwestlich von Rheinau im badischen Wutachtal.

fauft, aber dem Vertrage zum Trok erhoben sich dennoch Schwierigkeiten. Die badischen Behörden verweigerten nämlich die Fertigung des Raufs ohne die förmliche Zustimmung des Rlosterconventes als eigentlichen Besitzers. Der Convent aber verweigerte die Zustimmung und drängte so, ohne es zu wollen, auf die Maßregel hin, die der Existenz des Klosters ein Ende machte. Eine dießfällige Warnung blieb unbeachtet. So blieb alles in statu quo und wäre es vielleicht noch längere Zeit geblieben, wenn Baden sich nicht das Recht vorbehalten hätte, den erwähnten Vertrag alle Jahre zu künden. Die Verzichtleistung auf das Epavenrecht konnte also von einem Jahr auf das andere zurückgenommen werden. Es lag demnach Gefahr in Verzug. Während der Regierungsrat einer schon im Jahre 1859 gemachten Anregung, das Rloster Rheinau aufzuheben und die Gebäulichkeiten zu einer Pflegeanstalt zu verwenden, auf das Sutachten einer Commission, in der ich in der Minderheit blieb, keine weitere Folge gab, sab er sich jetzt veranlaßt, die Frage der Aufhebung einer neuen Prüfung durch eine Rommission, deren Bräsidium er mir übertrug, unterwerfen zu lassen. Diese Rommission vereinigte sich nach vielen Beratungen zu dem Antrag, das Rloster Rheinau soll aufgehoben und das Vermögen desselben zunächst für kirchliche Bedürfnisse der katholischen Gemeinden des Kantons und im weitern zu Wohltätigkeits- und Bildungszwecken verwendet, die gegenwärtigen Ordensglieder aber mit reichlichen Bensionen bedacht werden. Der von mir in diesem Sinne vorgelegte Sesekesentwurf ging, nachdem er von der Rommission und vom Regierungsrat angenommen worden, sofort an den Großen Rat. Die Sache lief indessen nicht ohne Opposition ab, vielmehr hatte ich als Referent keinen ganz leichten Stand. Schon im Regierungsrat hatte das Rloster warme Verteidiger gefunden, insbesondere war es Dr. Sulzer, der als eifriger Rämpfer für dessen Existenz sich erhob. So auch im Großen Rat, doch ohne Erfolg. Der Gesekesentwurf siegte. Aber noch hatte er eine zweite Beratung zu passieren. Auf diese sekten die Rlosterfreunde nun noch die lette Hoffnung. Da mußten alle Hebel eingesetzt werden, um das Todesurteil abzuwenden. Jekt traten die Bischöfe von Basel und Chur, der Abt von Einsiedeln sowie die Regierungen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit Protestationen, Verwahrungen oder Gesuchen in die Schranken. Das Kloster selbst reklamierte von neuem seine Rechte, machte aber jett zum ersten Male auch Anerbietungen. Die Sachlage hatte sich nun so gestaltet, daß nach dem Standpunkt der kämpfenden Parteien nur zu entscheiden war zwischen definitiver Aussbebung des Rlosters oder Wiedergestattung der Novizenaufnahme, mit andern Worten: Wiederherstellung des vor 25 Jahren im Prinzip aufgehobenen, d. h. zum Aussterben verurteilten Klosters. Bei dieser Sachlage konnte der Entscheid nicht zweiselhaft sein. Wirklich ergab sich für die Aussbebung eine bedeutende Majorität. Natürlich überschüttete nun die ultramontane Presse diese Mehrbeit und insbesondere den Referenten mit Schmähungen und Beschimpfungen gemeinster Art, wobei selbst mein pockennarbi-

ges Sesicht herhalten mußte.

Nunmehr handelte es sich um Beschlüsse über die Verwendung des Rlostervermögens im Speziellen. Der Regierungsrat bestellte eine neue Rommission, um hierüber Anträge zu bringen. Hier, wo auch die Frage der Verwendung der Gebäulichkeiten zur Sprache kommen mußte, konnte nun auch mein Vorschlag, die Pflegeanstalt des alten Spitals in die Gebäulichteiten des Rlosters Rheinau zu verlegen, zu einläßlicher Behandlung kommen. Er fand auch beifällige Aufnahme und nachdem die Rommission noch ein Sutachten der Spitalpflege über denselben eingeholt hatte, beschloß sie in Übereinstimmung mit diesem, den Antrag zu stellen, es seien die Gebäulichkeiten des Rlosters, die Rirche ausgenommen, die zugleich die Rirche des Dorfes Rheinau war, nebst einem angemessenen Teil des landwirtschaftlichen Besitzes, letteren gegen mäßige Entschädigung, den kantonalen Rranken- und Versorgungsanstalten zu jenem Zwecke zu überlassen. Die schöne und gesunde Lage des Rlosters, die weitläufigen, heitern und freundlichen, obgleich sehr vernachlässigten Sebäude, die großen Gärten und Höfe, die zum Teil in nächster Nähe liegenden vortrefflichen Güter, im besondern Reben und Wiesen, machten, das war das Ergebnis sorgfältiger Untersuchung, das Kloster zu einer Pflegeanstalt für unheilbare Rranke, insbesondere Geisteskranke, sehr geeignet.

Jener Antrag wurde mit Anträgen über die Pensionierung der Ordensmitglieder und über die Verwendung des übrigen Rlosterbesikes vom Regierungsrat dem Großen Rate vorgelegt. Hier walteten über den ersteren — die Verwendung der Gebäulichkeiten — keine ernsten Differenzen, anders verhielt es sich

hinsichtlich der Anträge über die Verwendung des übrigen Vermögens. Da machten sich verschiedenartige Anschauungen und Interessen geltend. Bevor die Behörde Beschlüsse faßte, wollte sie noch die Verhältnisse durch eine Rommission aus ihrer Mitte untersuchen lassen. Diese, zu der auch ich gehörte, begab sich in corpore nach Rheinau, besichtigte die Rloster- und Wirtschaftsgebäude, die auf Zürcher Gebiet liegenden Waldungen und übrigen in der Nähe liegenden landwirtschaftlichen Güter. Selbstverständlich besuchten wir auch die weitgedehnten Rellerräume mit den mächtigen Fässern, die zum großen Teil mit dem köstlichen Wein, den die Rlosterreben in vielen Fahrgängen geliefert hatten, gefüllt waren. Schönes Wetter und heitere Stimmung machten den Tag zu einem recht vergnüglichen, den eines der Mitglieder — ein geistliches — in Knittelversen mit geistvollem Humor als neue Argonautenfahrt besang. Der muntern Fahrt folgten aber auch die ernsten Verhandlungen. Doch verglichen sich die Differenzen und man vereinigte sich zu dem einstimmigen Untrag, die Gebäulichkeiten nebst einem gewissen Gütercomplex dem Kantonsspital, erstere für die Summe von Fr. 100 000.—, lettere um den Inventarwert und die Waldungen dem Staate zum Preise von Fr. 400 000.— zu überlassen, die Gemeinde Rheinau mit der Summe von Fr. 250 000.für die Einbuße gewisser Vorteile und Auknießungen zu entschädigen, einen katholischen Rantonalfonds mit Fr. 700 000. zu gründen und das übrige liquide Vermögen zu drei Fünfteilen für die Hochschule und zwei Fünfteilen für die höheren Volksschulen zu verwenden. Den Ordensbrüdern wurden bestimmte reichliche Bensionen zu leisten und hiefür ein Fonde von Fr. 300 000.— auszuscheiden beantragt. Der Große Rat genebmigte diese Unträge.

# Die Verlegung der Pflegeanstalt nach Rheinau.

Die Verlegung der Pflegeanstalt mit 450—460 Pfleglingen, deren Zahl übrigens noch vermehrt werden sollte, aus dem alten Spital in Zürich in die Sebäulichkeiten des Rlosters Rheinau erforderte aber große Veränderungen und Verbesserungen, ja teilweise gänzlichen Umbau ihrer Räume. Die Spitalpflege batte sich nun mit den umfassendsten Untersuchungen zu be-

schäftigen, Pläne und Rostenberechnungen ansertigen zu lassen usw. Als Grundlagen für diese stellte sie folgende Ansorderungen auf: die Bahl der Plätze für Versorgte soll circa 600 betragen, die Ausscheidung der verschiedenen Rlassen der unheilbaren Geistestranken und der Epileptischen unter sich und von den sonst Gebrechlichen soll nach den für die neue Irrenanstalt angenommenen Grundsätzen statt sinden; nebst der Wohnung für die Verwaltung sollen auch Wohnungen für einen ersten und einen zweiten Arzt erstellt werden u.a.m. Für Vauten in solchem Umfang ergab sich bei der Verechnung eine Rostensumme von Fr. 500 000.—, abermals eine Summe, die Vedenten erregte. Aber sie wurde bewilligt, der Bau im Jahre 1866 vollendet und Rheinau seiner neuen Vestimmung übergeben.

Das waren allerdings für ein kleines Ländchen, wie der Ranton Zürich, außerordenkliche Araftanstrengungen. Raum waren die Rosten für das Polytechnikum, Fr. 2256 000.—, bestrikten, so wurden Fr. 2200 000.— für eine neue Irrenanstalt und Fr. 500 000.— für die Pflegeanstalt bewilligt — im ganzen nahezu fünf Millionen. Und doch wurden die Bürger mit keiner neuen oder größern Steuer belästigt. Mit Stolz dürsen die Männer dieser Zeit auf die Leistungen derselben hinweisen. Die Pflicht zu neuer Fürsorge für die Unglücklichen seiner Bürger, insbesondere für die Aranken und Gebrechlichen, hatte der Ranton in großherziger Weise erfüllt. Der neue Rantonsspital, die neue Irrenanstalt und die Pflegeanstalt in Rheinau stehen als Zeugen dafür da und die Erinnerung, bei allem dem nach Kräften mitgewirkt zu haben, erweckt in mir noch jest ein glückliches Sefühl.

## Das Projekt einer neuen Gebäranstalt.

Und doch waren nicht alle Bedürfnisse gegenüber den Pflegebedürftigen befriedigt. Der alte Spital umfaßte neben dem Frrenhaus, den Sebäulichkeiten für die körperlich oder geistig unheilbar Sebrechlichen, für deren Bewohner nun besser gesorgt war, auch die Sebäranstalt. Daß diese Anstalt an bedeutenden Sebrechen litt, auch nach Raum und Einrichtung den Bedürfnissen und ihrer Bestimmung nicht entsprach, das konnte kundigen Augen schon längst nicht entgehen. Weiteren Kreisen wurde

dies aber erst durch eine Untersuchung aller Verhältnisse des alten Spitals im Jahre 1862 bekannt. Diese Untersuchung wurde herbeigeführt durch die in öffentlichen Blättern (Freitagszeitung) erschienenen Beschuldigungen über inhumane Behandlungen der Verpflegten, denen dann auch Rlagen über verschiedene Mängel und Gebrechen, die beseitigt werden sollten, nachfolgten. Die Spitalpflege selbst, wohlbekannt mit den vielerlei Gebrechen und Mängeln, deren Beseitigung in diesen Lokalitäten leider nicht möglich war, aber auch überzeugt von der Unwahrheit der behaupteten Mißbandlungen, ersuchte den Regierungsrat um genaue Untersuchung. Sie selbst unterließ nicht, die genaueste Untersuchung anzuordnen, die sie mir nebst einigen andern Mitgliedern übertrug. Über die Ergebnisse dieser Untersuchung erstattete ich einen umfassenden Bericht, welcher mit dem Rechenschaftsbericht des Regierungsrates auch den Mitgliedern des Großen Rates gedruckt mitgeteilt wurde. Diese Gelegenheit benütte ich gerne, um die Notwendigkeit der Verlegung der Anstalt nach Rheinau ins Licht zu stellen, da in den Lokalitäten des alten Spitals Hauptverbesserungen nicht möglich waren.

Dieser Bericht und die Verdächtigungen einer übelwollenden Presse, voran die Freitagszeitung, die nicht wenig den Feinden der Regierung und die sie später als Volksverführer bezeichnete, in die Hände gearbeitet hat, gaben dem Großen Rate Grund genug, auch seinerseits die genaueste Untersuchung über die Verhältnisse des alten Spitals sowie über die Behandlung der Verpflegten durch eine zahlreiche Rommission vornehmen zu lassen. Der Bericht dieser Rommission, die nicht unterließ, eine Menge der Versorgten und Angestellten sowie von solchen, die sich als Ankläger geirrt hatten, persönlich einzuvernehmen, konstatierte allerdings eine Menge von Übelständen, anerkannte aber auch, daß die Spitalpflege zur Beseitigung oder Milderung derselben das Mögliche gethan und gab dieser Behörde das Zeugnis gewissenhafter und sorgfältiger Verwaltung, sprach ihr auch die volle Anerkennung ihrer vielfachen gemeinnütigen Bemühungen aus.

Da unter den Übelständen, die jene Untersuchungen herausstellten, die bedeutendsten und einflußreichsten sich auf die Gebäranstalt bezogen, ohne daß in den vorhandenen Lokalitäten genügende Abhilfe möglich war, so trat das Bedürfnis

neuer Sebäulichkeiten für dieselbe in die Augen. Ich stellte mir nun als Direktor der Medizinalangelegenheiten die Aufgabe, auch zur Erreichung dieses Rieles vorzuarbeiten. Zunächst veranlaßte ich den damaligen Direktor der Gebäranstalt, während einer von ihm beabsichtigten Ferienreise mehrere der besteingerichteten Gebäranstalten des Auslandes zu besuchen und mir darüber Bericht zu erstatten. Zu diesem Zwecke gestattete mir der Regierungsrat den nötigen Rredit. Der Bericht, den ich über die Ergebnisse dieser Reise erhielt, war umfassend und von Plänen über die besuchten Anstalten begleitet. Auf meinen Wunsch verfaßte der Berichterstatter nun auch ein Sutachten über die Erfordernisse und Einrichtungen einer neuen zürcherischen, den Zwecken der Hochschule entsprechenden Anstalt. Dieses Gutachten legte ich einem ärztlichen Kreise mit Bauverständigen zur Prüfung vor, entwarf sodann ein Programm, unterlegte dasselbe der Prüfung der drei klinischen Direktoren und das aus dieser gemeinsamen Beratung hervorgegangene Brogramm für eine neue Gebäranstalt ging nun an die Spitalpflege, welche auf Grundlage desselben einen Plan anfertigen ließ. Bei meinem Rücktritt aus den Behörden war die Angelegenheit noch zu keinem Abschluß gekommen. Dann traten die politischen Vorgänge im Ranton dem Unternehmen hindernd entgegen und die neue demokratische Regierung beeilte sich nicht, diesem Bedürfnis, das sich immer dringender geltend machte, abzuhelfen. Erst in den Jahren 1873 und 1874 wurde die neue Gebäranstalt endlich erbaut. — — -

# Teil-Revision der Rantons- und Bundesverfassung.

In den Gebieten des Gerichts- und des Gemeindewesens hatte sich das Bedürfnis nach Reformen geltend gemacht, dort namentlich in Sinsicht auf die Gerichtsorganisation, die Zivilprozesordnung und das Strasversahren, hier aber bezüglich liberaler Gestaltung der Niederlassungsverhältnisse und einer freieren Gemeindeorganisation. Diesen Bedürfnissen konnte aber nur dann in gewünschtem Maße entsprochen werden, wenn eine diesen Bestrebungen entsprechende Revision der bezüglichen Verfassungsbestimmungen vorangegangen wäre. Vorarbeiten sir die ins Auge gesasten gesetlichen Reformen

waren von den betreffenden Direktionen des Innern und der Justiz bereits gemacht und lagen dem Regierungsrate wenigstens teilweise schon vor. Dieser beschloß nun, die Revision der Verfassung so weit nötig an die Hand zu nehmen. Zunächst verlangte derselbe von mir als Direktor der Politischen Angelegenheiten ein Gutachten darüber, welche Bestimmungen der Verfassung zu revidieren seien. Dieses Gutachten erstattete ich im Februar 1863, nachdem ich mir von den Statthaltern mehrere hierauf bezügliche Fragen hatte beantworten lassen. Inzwischen hatte die periodische Presse die Revisionsfrage als Stoff zu aufreizenden politischen Artikeln aufgegriffen und teilweise nicht ohne böswillige Deklamationen Totalrevision verlangt.

Mein Gutachten ging dahin, daß eine partielle Revision der Totalrevision vorzuziehen sei, zumal für lektere nicht genug Gründe vorlägen. Im Einzelnen bezeichnete dasselbe außer den Verfassungsartikeln, welche das Gerichts- und das Gemeindewesen beschlugen, noch 12 andere Artikel als der Revision bedürftig. Beim Eintreten in die Beratung meiner Vorschläge ging der Regierungsrat zunächst an die Revision jener ersten Reihe von Artikeln. Bevor er aber zur Behandlung der übrigen schritt, sand eine Mehrheit es nun für angemessen, auf alle Artikel der Verfassung einen prüsenden Blick zu werfen und auf jede Abänderung, die, wenn auch nicht als nothwendig, doch nur aus redaktionellen oder andern Gründen als passend erschien, einzutreten.

So hatte man, meinem Vorschlag entgegen, die Bahn der Totalrevision betreten. Und doch lag es nun in meiner Stellung. auch hiefür die erste Arbeit zu liefern. Allerdings fanden sich da außer jenen Artikeln, die aus wesentlichen innern Gründen einer Revision unterliegen sollten, noch manche andere, die entweder überflüssig geworden, d. h. keine Geltung oder Bedeutung mehr hatten oder deren Fassung nicht mehr ganz in Übereinstimmung stand mit gesetzlichen Bestimmungen. Rurz, ich mußte mich daran machen, Artikel für Artikel zu prüfen, um, wo ich es notwendig oder wünschbar oder auch nur in redaktioneller Beziehung passend fand, Abänderungsanträge stellen zu können. Das Resultat war also ein revidierter Verfassungsentwurf, den ich dem Regierungsrat vorlegte, der indessen wesentliche Underungen außer den von vorneherein ins Auge gefaßten Gebieten des Gerichts- und Gemeindewesens nur wenige, wie 3. B. die Beseitigung der Todesstrafe, enthielt.

Nachdem dieser Entwurf vom Regierungsrate durchberaten war, ging er mit einer von mir verfaßten Beleuchtung an den Großen Rat, in welchem ich die Rolle des Referenten von Umtes wegen zu übernehmen hatte. Ich verhehlte aber nicht, daß die Totalrevision nicht nach meiner Meinung sei. Hierüber, ob Total- oder Partialrevision, waltete nun zunächst die Debatte. Ohne indeß zu entscheiden, wurde der Entwurf einer zahlreichen Rommission überwiesen, die ich als erstgewähltes Mitglied zu präsidieren hatte. In dieser Rommission blieb die Totalrevision entschieden in der Minderheit. Das Ergebnis ihrer Beratungen waren fünf Verfassungsgesetze, welche

- 1. das Gemeindewesen
- 2. das Gerichtswesen im allgemeinen
- 3. die Einführung eines Handelsgerichts
- 4. den Revisionsmodus für die Verfassung
- 5. diejenigen Artikel beschlugen, welche mit der Bundesversassung und mit den Gesetzen in Übereinstimmung zu bringen waren.

Für die Redaktion dieser fünf Verfassungsgesetze wurde eine Rommission von 3 Mitgliedern bestellt, die ihrerseits mir die erste Redaktion sowie die Abfassung des Verichtes an den Großen Rat übertrug.

Eine weitere mir zugefallene Arbeit stand mit diesen Beratungen in Zusammenhang. Veranlaßt durch den Beschluß einer Verfassungsrevision, beriet die Rirchenspnode die Frage einer neuen Organisation dieser lettern und entschied in ihrer Mehrheit für eine sog. gemischte Synode. Im Namen derselben reichte nun der Rirchenrat dem Regierungsrate ein Memorial ein, durch welches eine entsprechende Veränderung der Verfassung beantragt wurde. Der Regierungsrat war zwar mit diesem Untrag nicht einverstanden, aber die Entscheidung lag dem Großen Rate ob und diesem hatte jener ein Gutachten abzugeben. Die Abfassung desselben wurde mir im Sinne der Verneinung, womit ich übereinstimmte, übertragen. Dasselbe ging nun direkt an die Rommission des Großen Rates für die Verfassungsrevision. Diese teilte die im Gutachten entwickelten Unschauungen und trat demnach auf die von der Synode beantragte Verfassungsänderung nicht ein.



Die erwähnten fünf Verfassungsgesetze wurden vom Groken Rate in zweimaliger Beratung angenommen, mit der einzigen wesentlichen Modifikation, daß die Kreisgerichte beibehalten blieben. Damit begnügte sich aber die Mehrheit der Behörde nicht, sondern es kamen noch zwei Verfassungssetze hiezu, das eine die Gewerbefreiheit, das andere die Wahl der Bezirksbeamten betreffend. Tene sollte in vollem Umfang bergestellt, diese lettere aber direkt, nicht durch Wahlcollegien vorgenommen werden. Diese Verfassungsgesetze, durch die allerdings mehrfache fortschrittliche Neuerungen angebahnt wurden, hatte der Regierungsrat noch der Volksabstimmung zu unterbreiten. Hiefür lag mir nun ob, eine Verordnung betreffend den Modus dieser Abstimmung und eine jene Verfassungsgesetze begründende Rundmachung an das Volk zu verfassen. Die Abstimmung fand am 15. Oktober 1865 statt. Sämtliche Gesetze wurden angenommen und zwar alle, ausgenommen dasjenige betreffend das Handelsgericht, fast mit Einmuth8).

Wer hätte damals denken können, daß zwei Jahre später ein von Leidenschaften angefachter Sturm gegen dieselbe Verfassung, mehr aber gegen die Landesbehörden, dasselbe Volk ergreifen und mitreißen könnte. Allerdings hatte schon jetzt eine Anzahl Demokraten den Versuch gemacht, alles in Frage zu stellen und durch Verdächtigungen und Entstellungen aller Art eine Volksagitation hervorzurufen, wobei alle jene Schlagworte, die schon früher einmal als Lockspeise angewandt worden waren. wie Veto, Recht der Abberufung des Großen Rates, Ausschluß der Mitglieder des Regierungsrates und der von ihm gewählten Beamten vom Großen Rate, wieder unter die Massen geworfen wurden. Aber jett noch ließ sich das Volk in diesen Neten nicht fangen, blieb ruhig und stimmte freudig zu den Neuerungen, die seine Repräsentanten ihm empfohlen batten und die es als wirkliche Fortschritte anerkannte; die demagogischen Runststücke blieben diesmal ohne Erfolg.

Was ich beim Beginn der Revisionsbewegung darüber in amtlicher Stellung ausgesprochen hatte, das hatte sich jekt auch

<sup>8)</sup> Mit dieser Verfassungsrevision gelangte nun das reine Prinzip der Einwohnergemeinde zur Durchführung. Erst jetzt waren alle Niedergelassenen, die Bürger anderer Kantone waren, politisch den Semeindebürgern gleichgestellt.

verwirklicht. Ich sprach mich nämlich als Präsident des Großen Rates bei Eröffnung der Frühlingssitzung vom März 1863 unter anderm folgendermaßen aus: "In unserm Kanton ist zwar in das politische Stilleben, wie es eine längere Reihe von Jahren gewaltet hat, Bewegung gekommen durch Verfassungsfragen. Aber weit entfernt, etwas Beunruhigendes darin zu erblicken, dürfen wir diese Bewegung ihrem Ursprunge und ihren bisberigen allgemeinen Rundgebungen nach vielmehr als eine naturgemäße Erscheinung, als das normale Symptom einer fortschreitenden Entwicklung auch im kantonalen Leben betrachten. Die Behörden haben selbst dazu den Anlaß gegeben und sie folgten dabei keineswegs einem äußern Ampulse, der auch vom Volke aus — ich betone dieses Wort — nicht gegeben werden wollte, sondern innern, in ihrer Stellung und Aufgabe liegenden Gründen." Nachdem ich diese kurz angeführt, fuhr ich fort: "Das zürcherische Volk weiß und anerkennt es, daß unsere Verfassung das gelungene Werk einer Epoche ist, deren Begeisterung für Freiheit und Volkswohl sowie deren Tatkraft noch beute in zahlreichen, glücklichen Schöpfungen sich uns vergegenwärtigt. Darum erscheint sie ihm als ein Sut, das seiner hohen Wertschätzung würdig ist."

Ja, so war es damals noch; aber was selbstsüchtige Leidenschaften in Verbindung mit ungünstigen Beitverhältnissen zu leisten, wie sie das Volk zu beirren und zu täuschen vermögen, das haben einige Jahre später eine Menge von Erscheinungen gezeigt, auf die ich später noch zu sprechen kommen werde.

In demselben Jahre, in welchem die kantonale Verfassungsrevision für einmal zu einem erfreulichen Abschluß gelangt war, trat auch eine teilweise Revision der Bundesverfassung ein, die indeß nur eine kleine Zahl von Artikeln betraf. Die wichtigsten Punkte, die dabei in Frage kamen, waren die Erweiterung des Niederlassungsrechtes Schweizer, nicht blos für die Bekenner der christlichen Religion, die Gleichstellung aller Niedergelassenen mit den Rantonsbürgern hinsichtlich des Stimmrechts kantonalen Angelegenheiten und die Anerkennung Slaubensfreiheit. Im Ranton unbedingter waren diese Prinzipien schon durch die eigene Gesetzgebung zu Geltung gelangt, daber lag in jenen Unträgen kein Stoff zu politischer Agitation. In mehreren andern Rantonen standen

die Sachen dagegen nicht so günstig. Zur Opposition, die dort entstand, wirkten aber mehr anderweitige und zwar verschiedenartige Motive mit. So in Graubünden, St. Gallen der Eifer gegen die Gotthard-Eisenbahn und der unbegründete Vorwurf der Begünstigung derselben von Seite des Bundesrates. Daber dort die Losung: Totalrevision (mit andern Worten: fort mit dem jekigen Bundesrat). Diesem einseitig-selbstsüchtigen Treiben schlossen sich auch im Ranton Zürich gewisse, sich mit Unrecht Demokraten nennende Leute, zum Teil aus denselben Motiven, an. Auch die meisten katholischen Kantone waren jenen neuen Grundsäken an sich nicht hold. Umso mehr mußte den liberalen Regierungen, so namentlich auch der zürcherischen daran liegen, daß die Abstimmung über jene Punkte günstig ausfalle. Diese unterließ daher nicht, in einer Proflamation, deren Entwerfung mir oblag, dem Volke jene Artikel zu beleuchten und dasselbe zur Teilnahme an der Abstimmung zu ermuntern. Das Volk entsprach der Einladung seiner Regierung. Die Teilnahme an der Abstimmung war wirklich groß und die neuen Artikel wurden alle, die meisten fast mit Einmut angenommen9). Der einzige derselben, für den sich nur eine geringe Mehrheit erklärte und durch welchen nämlich gewisse Strafarten, wie namentlich die Prügelstrafe als unzulässig erklärt wurden, fand nur aus dem Grunde weniger Beifall, weil er der Bundesversammlung von einer sogenannten Volksversammlung demonstrativ aufgedrungen werden wollte. Mit dem Grundsatz war man einverstanden, galt er ja schon längst im Ranton Bürich, aber das die Achtung gegen die Bundesbehörden verlekende Gebahren in Bern mikbilligte man mit Recht. Interessant dagegen war die Erscheinung, daß die politische Gleichstellung der Juden, gegen welche am meisten agitiert worden, durch die eidgenössische Abstimmung dennoch sanktioniert wurde. Damit sollte indek nach den Wünschen der

<sup>9)</sup> Die eidgenössische Volksabstimmung war am 14. Januar 1866 erfolgt. Trotz der wuchtigen Annahme aller neun Vorlagen durch das Volk des Standes Bürich hatte jedoch nur eine, allerdings die wichtigste Verfassungsänderung betr. Gleichstellung aller Schweizerbürger, auch der Juden, mit bezug auf Niederlassung, Gesetzgebung und Gerichtsverfahren vor Volk und Ständen mit 170 032 Ja gegen 149 401 Nein und  $12\frac{1}{2}$  gegen  $9\frac{1}{2}$  Ständen eine zustimmende Mehrheit gefunden, während alle andern acht Vorlagen, so auch die Glaubens- und Kultusfreiheit mit 157 629 Ja gegen 160 992 Nein und 11 gegen 11 Ständen verworfen wurde.

Demokraten und anderer Unzufriedener der Sache des Fortschritts nicht Genüge gethan sein. — —

## Der Ausbau des Eisenbahnnetzes.

Noch komme ich auf meine Tätigkeit in einer Seschäftsbranche zu sprechen, die nicht in das Sebiet der mir zugeteilten Direktionen siel, die aber meine Beit auch in dieser Periode vielsach in Anspruch nahm, nämlich auf meine Mitwirkung in den Eisenbahnangelegenheiten. Nachdem mein College, Herr Dubs, im Jahr 1861 in den Bundesrat gewählt worden, trat ich an dessen Stelle als Präsident der Eisenbahnkommission. In dieser Stellung beschäftigten mich insbesondere die Verhandlungen über die Erstellung zweier Eisenbahnen, die nur durch direkte Staatsbeteiligung zustande kommen konnten, nämlich der Bahn von Bürich über Bug nach Luzern und der Eisenbahn nach den Bezirken Bülach und Regensberg, für welche zwar schon Konzessionen bestanden, die aber weder da noch dort zu einer wirklichen Unternehmung führten.

Die Eisenbahn Zürich-Zug-Luzern kam durch einen Vertrag zwischen der Nord-Ostbahn-Gesellschaft und den 3 genannten Rantonen zu stande. Als Vertreter des Standes Zürich hatte ich an den diesfälligen Unterhandlungen Teil zu nehmen und sie zu leiten. Die Schwierigkeiten einer Vereinbarung waren nicht gering, namentlich waren das Maß der ökonomischen Beteiligung der vier Kontrahenten und die Stellung des Unternehmers bezüglich auf Bau und Betrieb zur Nordostbahn Punkte, die zu vielen Verhandlungen Veranlassung gaben. Am Schlusse des Jahres 1861 war die Vereinbarung erzielt. Von den 12 Millionen Franken, welche die Bahn nach der Vorausberechnung tostete, übernahm die Nordostbahngesellschaft die Kälfte, der Kanton Zürich Fr. 3 200 000.—, Luzern 2 Millionen und Zug Fr. 800 000.—. Bevor es indeß zum Abschluß kam, mußten Unterhandlungen gepflogen werden mit den Behörden der Stadt Zürich und den Gemeinden des Bezirks Affoltern wegen Übernahme eines Teils der dem Staate Zürich zufallenden Beteiligungssumme, welche dazu führten, daß die Stadt Zürich eine halbe und der Bezirk Affoltern eine ganze Million übernahm. Dem Vertrag zufolge, welcher nunmehr zwischen den

Rantonen Zürich, Zug und Luzern einer- und der Nordostbahngesellschaft anderseits abgeschlossen wurde, wurde als leitende und kontrollierende Behörde für das Unternehmen ein Comite aus je zwei Abgeordneten der beteiligten Rantone und drei solcher der Direktion der Nordostbahn bestellt. Das Präsidium dieses Comites wurde mir übertragen und ich bekleidete dieses Amt dies zum Austritt aus der Regierung. Die Einweihung dieser Bahn, zu welcher circa 250 Gäste geladen wurden, sand am 30. Mai 1864 in sestlicher Weise statt. Festlicher Empfang in den Dörsern des Bezirks Affoltern, Frühstück in Zug, Mittagsmahl in Luzern auf dem schönen Quai und Bankett im Hotel Baur au Lac in Zürich mit Illumination, Feuerwerk etc. Für mich war es der Begrüßungsreden wegen, die ich in Zug, Luzern und Zürich zu halten hatte, ein ermüdender Tag.

Die Unterhandlungen betreffend Erstellung der Eisenbahn nach Bülach und Dielsdorf begannen im Jahre 1863 und der Vertrag wurde im Monat Juni desselben Jahres abgeschlossen. Die Rosten der Anlage wurden zu Fr. 1800 000.— berechnet, von welcher Summe vertragsgemäß der Staat einen Oritteil, die Nordostbahn den 2. Oritteil und die Gemeinden oder Privaten der beiden Bezirke den 3. Oritteil zu übernehmen hatten. Bau und Betrieb auch dieser Bahn wurden der Nordostbahngesellschaft übertragen. Auch hier wurde ein leitendes Comite bestellt aus je zwei Abgeordneten der Regierung und der beiden Bezirke und drei Abgeordneten der Nordostbahndirektion und das Präsidium derselben wurde ebenfalls mir übertragen. Die Einweihung der Bahn fand im April 1865 in einfacher Weise statt.

Neben diesen beiden Unternehmungen nahmen auch andere Eisenbahnfragen die Mitbetätigung der Regierung und ihrer Eisenbahnkommission in Anspruch. Die Frage der Alpenüberschienung drängte sich immer lebhafter hervor. Schon im Frühjahr 1861 fanden Verhandlungen über allfällige Veteiligung des Kantons Zürich beim Vau einer Eisenbahn über den Lukmanier zwischen Abgeordneten des Staates und solchen der Stadt Zürich und der Nordostbahngesellschaft statt, an denen ich Teil zu nehmen hatte. Diese Verhandlungen führten zu einer vorläusigen Verständigung, nach welcher jenes in Aussicht genommene Unternehmen mit ein paar Millionen, an deren Leistung der Staat, die Stadt Zürich und die Nordostbahn sich

in einem vereinbarten Verhältnis zu beteiligen hätten, unterstükt werden sollte. Damals überwog die Meinung, daß eine Alpenbahn nur über den Lukmanier ausführbar sei. Diese Unschauung wurde indeß in der Bentral- und Westschweiz nicht geteilt. Man unterließ dort nicht zu untersuchen, ob denn eine Eisenbahn über den Gotthard zu den Unmöglichteiten gehöre. Diese Untersuchungen lieferten das Ergebnis, daß eine Gotthardbahn nicht nur nicht unmöglich, sondern daß deren Ausführung nicht schwieriger sei als diejenige irgend eines andern Alpenüberganges. Hatte man von vorneherein zugegeben, daß eine Sotthardbahn, wenn sie nicht minder möglich wäre als eine Lukmanierbahn, für den größern Teil der Schweiz den Vorzug verdienen würde, so mußte jenes Ergebnis um so mehr einen umstimmenden Einfluß auf die Anschauungen über die Bedeutung des Lukmanierprojektes für Zürich ausüben, als das Gotthardprojekt der Vorteile mehr auch für unsern Kanton, wenigstens den größeren Teil desselben, darbot.

Bei dieser Sachlage legte der Regierungsrat dem Großen Rate den Antrag vor, er möchte beschließen, der Kanton Zürich werde sich bei dem Unternehmen einer Gotthardbahn mit 1,5 Millionen Franken beteiligen. Dieser Beschluß wurde gefaßt, aber nicht ohne lebhafte Opposition von Seite der Repräsentanten einiger Bezirke, welche durch ein näheres Interesse für die vereinigten Schweizerbahnen dem Lukmanier zugewandt waren.

Vor allem aber war die Stadt Winterthur durch großartige Eisenbahnprojekte, die es an die Lukmanierbahn knüpfte, und durch seinen Antagonismus gegen Zürich dem Gotthard entschieden abgewendet, wie sich überhaupt die tonangebenden demokratisch sich gebärdenden Aristokraten daselbst in der Rolle gesielen, gegen die Entwicklung Zürichs sich feindselig zu verhalten.

Endlich gab auch die Frage einer Schienenverbindung zwischen Bahnhof und See, welche durch eine Motion im Grosen Nate angeregt wurde, zu vielen Verhandlungen Veranlassung, welche von der Eisenbahnkommission angeordnet und von ihrem Präsidenten geleitet werden mußten. Zu diesen Verhandlungen wurden herbeigezogen Abgeordnete der Stadt Bürich, der Direktion der Nordostbahn, der beiden Comites für Erstellung einer linksufrigen und einer rechtsufrigen See-

bahn und endlich der Dampfschiffahrtsgesellschaft. Im Verlauf der Verhandlungen, zu denen auch Technifer zugezogen wurden, ließ ich zu Kanden der Konferenz ein technisches Sutachten über Straßen- und Pferdebahnen verfassen und für verschiedene Projekte einer Schienenverbindung zwischen Bahnhof und See wurden Pläne angefertigt. Doch das alles führte zu nichts. Die Schwierigkeiten und Kostspieligkeit jeder Art solcher Verbindungen ließen die Aufgabe, wenigstens für jetzt, unlösbar erscheinen. In diesem Jahre 1862 wurde ich noch einmal zum Vizepräsidenten und 1863 zum Präsidenten des Großen Rates gewählt.

#### Der große Brand von Glarus 1861.

Ich möchte diesen Abschnitt nicht schließen, ohne des Brandes von Glarus als eines Ereignisses zu gedenken, das die Bevölkerung Zürichs, wie mehr und weniger diesenige aller Rantone, tief erschütterte und in werktätig teilnehmende Bewegung versetzte und das auch meine Mitwirkung vielsach in Anspruch nahm.

An der Nacht vom 10. auf den 11. Mai 1861 brach bei heftigem Föhnsturm im Flecken Glarus Feuer aus und dieses griff mit so rasender Schnelligkeit um sich, daß in sehr kurzer Zeit sich an verschiedenen, zum Teil ziemlich von einander entfernten Orten des Fleckens Feuersäulen erhoben und in wenigen Stunden der größte Teil desselben in eine große entsetliche Brandruine umgewandelt war. Beinabe 580 Gebäude, darunter die Rirche, die Pfarrhäuser, das Rathaus, das Regierungsgebäude wurden ein Raub der Flammen und dadurch eirea 500 Familien obdachlos gemacht und ein paar Menschenleben vernichtet. Die Schreckenskunde gelangte erst den 11. vormittags nach Zürich und da gerade eine Sikung des Regierungsrates stattfand, so wurde sofort beschlossen, schleunig zwei Mitglieder nach Glarus abzuordnen und nähere Renntnis vom Umfang der Ratastrophe zu nehmen, den Behörden, wo es nötig, an die Hand zu gehen, die dringendsten Bedürfnisse zu ermitteln und möglichste Unterstützung zuzusichern. Diese Mission wurde mir und Herrn Oberst Ziegler, den beiden Präsidenten, übertragen. Sofort reisten wir ab und gelangten in der Mittagsstunde an die Unalücksstätte.

Welch ein Bild entseklicher Verwüstung bot sich unsern Blicken dar. Da lag vor uns eine unübersehbare Glutmasse, aus welcher hier weißausgeglühte Mauern herausstarrten, dort noch schwächere oder stärkere Flammen emporzüngelten, von denen einzelne noch steben gebliebene Häuser bei dem noch andauernden Föhn immer noch bedroht waren. Überall waren die Feuerspriken noch in Tätigkeit, Tausende von Händen beschäftigt, Weg zu bahnen durch die glühenden Trümmer und Wasser herzuleiten zur Bekämpfung des furchtbaren Elementes. Bereits war Ordnung in diese helfende Tätigkeit gebracht, die Brandstätte war durch Wachen abgesperrt, so daß niemand dieselbe betreten durfte, der nicht das von der Wachtpolizei ausgegebene Beichen, eine rote Armbinde, trug. Nach einigen Gängen durch die glübend beiße Brandstätte begaben wir uns auf das Gemeindehaus, wo wir uns bei unserer Ankunft sofort angemeldet hatten, ohne Audienz erhalten zu können. Dasselbe war nämlich, da die Gemeindebehörden und ein provisorisch gebildetes Hülfscomite daselbst versammelt waren, von einer Menge Rat und Hülfe suchenden Menschen umdrängt. Tiefe Consternation und stumme Resignation lag auf den meisten Sesichtern. Auch die Mitglieder der Behörden hatten die Fassung noch nicht soweit wieder gewonnen, daß eine Beratung oder ein ruhiger Gedantenaustausch zwischen denselben und uns möglich war. Wir eröffneten den Zweck unserer Mission, boten unsere Hülfe an, wünschten zu vernehmen, welches zur Zeit die dringendsten Bedürfnisse seien, zu deren Befriedigung von Zürich aus mitgewirft werden könnte, aber wir konnten jest noch keine bestimmten Antworten erhalten. Man sagte uns, die nötigste Fürsorge sei getroffen, die Obdachlosen seien untergebracht und Nahrung werden sie auch bekommen. Man hatte noch keine Vorstellung von der Not, in welche Hunderte von Familien gerathen mußten. Wir überzeugten uns, daß in diesem Momente unsere Unwesenbeit nichts nüke. Wir machten noch einen Sang um die Brandstätte, sprachen mit einzelnen Personen über das hereingebrochene Unglück, um vielleicht noch berücksichtigungswerte Einzelheiten zu vernehmen. Auf diesem Sange trafen wir auf eine Reihe von Stätten, wo die Trümmer ehemaliger Habe in Haufen gesammelt waren, neben welchen Weiber mit ihren Kindern in stummem Schmerz brüteten. Inzwischen war die Nacht hereingebrochen und da wir in Glarus kein Nachtguartier

erhalten konnten, so machten wir uns auf den Weg nach Mollis, um da auszuruhen. In der Dunkelheit aus der Ferne gesehen, erschien jekt die Brandstätte wie ein Feuermeer, aus dem weiße Klippen gespensterhaft herausragten und welches noch auf große Entfernung Licht spendete. Wir verließen Glarus mit der Ubsicht, bald, nachdem sich die Geister wieder etwas gesammelt hatten, wiederzukehren, und wirklich befanden wir uns schon am folgenden Tag (Montag) wieder auf der Unglücksstätte. Jekt hatte sie bereits wieder ein anderes, minder ergreisendes Unsehen bekommen. Die Flammen waren erloschen und durch die rauchenden und glühenden Trümmer war der Verkehr wieder freier. Jekt waren auch die Seister wieder etwas freier und die Gemüter atmeten wieder auf. Jekt erhielten wir auch besser Unsschlässe über das, was zunächst notthue und der Bedürfnisse waren viele zu notieren.

Inzwischen hatten wir gleich nach unserem ersten Besuch eine Anzahl Männer von Zürich und Umgebung schnell zur Bildung eines kantonalen Hülfscomites zusammenberufen, dessen Präsidium mir übertragen wurde. Schon am 13. Mai erschien von demselben ein Aufruf an das wohltätige Publikum zur Teilnahme am Liebeswerk der Rettung des unglücklichen Glarus aus seiner Noth und Bedrängnisse. Das Comite setzte sich mit einem auch bereits schon gebildeten Hülfscomite der Stadt Zürich und sodann auch mit einem solchen in Winterthur und einigen andern in Verbindung, anerbot den Hülfscomites anderer Rantone die regelmäßige Übermittlung ihrer Sendungen an Lebensmitteln und andern Unterstützungen in natura oder Geld, ordnete zwei eigene Commissäre nach Glarus ab zum Empfang der hierseitigen Sendungen an Lebensmitteln und Verwendung derselben im Einverständnis mit dem Hilfskomitee in Glarus und besonders auch zu täglicher Berichterstattung darüber, was je zur Beit am nötigsten sei. Für gehörige Sichtung und Aufbewahrung der Rleider, Gerätheschaften legte das Comite ein Magazin an und bestellte einen Verwalter, der dasselbe unentgeltlich besorgte und die Verhandlungen nach den Weisungen der Commission vollzog.

Außerdem sorgte das Comite für Unterstützung der Abgebrannten durch Arbeitskräfte, welche Teil zu nehmen hatten an der Wegräumung des Schuttes und Säuberung des Planes

für den Wiederaufbau von Slarus. Zu diesem Zwecke bildeten sich in vielen Landgemeinden Hülfsrotten von 10 bis 20 Mann. Die Leitung der Arbeiten dieser Rotten legte das Comite in die Hände des nach Slarus abgeordneten Oberst Wolff. Von diesem je für einige Tage einberusen, lösten die Hülfsmannschaften einander ab. Es waren circa 500 Mann aus dem Ranton Zürich, die sich auf solche Weise am bundesbrüderlichen Liebeswerk beteiligten. Eine weitere Hülfe wurde den bedrängten Sidgenossen dadurch gewährt, daß etwa 50 Kinder armer Brandgeschädigter theils in Zürich (33), theils in Winterthur (17) für einige Monate liebevolle Aufnahme in Privathäusern und Unterricht in den öffentlichen Schulen fanden.

Im November erstattete das Comite den Schlußbericht über seine Tätigkeit. Aus demselben ergab sich, daß die bei ihm eingegangenen Hülfsgelder die Summe von Fr. 146 000 betrugen und daß an Naturalien, Rleidern, Serätschaften zahlreiche und bedeutende Sendungen gemacht werden konnten. Aus diesem Verichte ließ sich ferner entnehmen, daß die Summe aller im Ranton Zürich für Slarus gesammelten Liebesgaben Fr. 316 241.— betrug.

Am 24. November verfügte ich mich im Auftrag des Regierungsrates, zugleich als Abgeordneter des Hülfscomites wieder nach Glarus, diesmal, um an den Verhandlungen über die Verwendung sämtlicher Liebesgaben an Geld Teil zu nehmen. Aus dem Bericht, der hier der Versammlung vorgelegt wurde, ergab sich, daß der Brandschaden auf Fr. 8 650 000.— geschätzt worden sei, von welcher Summe jedoch Fr. 4052000.— durch Ussekuranzen zu vergüten waren und daß an Hülfsgeldern vom In- und Ausland Fr. 2757 000.— eingegangen seien. Die Verwendung dieser lettern Summe betreffend wurde beschlossen: die ganz Unvermöglichen seien vollständig zu entschädigen, weniger Vermögliche, doch nicht ganz Unbemittelte, sollen 80, 70 bis 60 Prozent je nach Vermögen und anderen zu berücksichtigenden Umständen ihres Schadens erhalten. Wirklich Wohllebende sollen keinen Unspruch auf Entschädigung baben, dagegen soll ein bestimmter Teil jener Summe zu etwelcher Entschädigung für die großen Schädigungen des glarnerischen Gemeinwesens verwendet werden.

## Eidgenössische Feste.

Diesem Rücklick auf eine unglückliche Ratastrophe will ich in diesem Abschnitt noch freundlichere Erinnerungen folgen lassen. Es sind dies die Erinnerungen an das eidgenössische Sängerfest im Juli 1858 und das eidgenössische Schützenfest im Juli 1859.

Von dem ersteren weiß ich, da ich nicht persönlich mitwirkte, nur zu berichten, daß das Fest in einer, auf dem Plaze vor dem Botanischen Garten geschmackvoll errichteten großen, 3500 Sängern und 4000 Zuhörern Raum bietenden, reich verzierten Tonhalle geseiert wurde, daß Sängergruppen aus den benachbarten deutschen Staaten, aus Frankreich (Paris, Straßburg) daran Teil nahmen und daß es als das großartigste aller bis dahin stattgehabten schweizerischen Sängerseste anerkannt wurde.

Beim eidgenössischen Schükenfest war meine Mitwirkung in der Eigenschaft eines Mitglieds des Zentralcomites und als Bräsident des Empfangscomites in Anspruch genommen. Unbestritten hat auch dieses fast alle bisherigen Schükenfeste an Grokartigkeit übertroffen und doch war dasselbe durch groke Weltereignisse in seiner Entstehung sehr bedroht. Es war dies nämlich der Wiederausbruch des Krieges zwischen Österreich und Sardinien um den Besitz der Lombardei und Venedigs. in welchem sich diesmal Frankreich mit seinen Heeren an die Seite Sardiniens stellte. Natürlich konnte dieser Krieg an den Grenzen der Schweiz mancherlei Gefahren für sie herbeiführen und jedenfalls mußten zum Schutze des Landes gegen Verlekung des Grenzgebietes durch fremdes Rriegsvolk Truppen aufgestellt werden. Soll unter solchen Umständen das Fest dennoch abgehalten werden? Das war eine von vielen ernstlich aufgeworfenen Frage. Das Zentralcomite wagte es, sie zu bejahen, und ging an die Arbeit, deren es genug gab. Zum Festplatz wurde ein großes, damals noch häuserfreies Feld zwischen der Seefeldstraße und dem See, also in herrlicher Lage und ungefähr eine Viertelstunde von der Stadt entfernt, gewählt und die Festbauten in großem Maßstabe hergestellt. Inzwischen langten von nah und fern, von Behörden, Gesellschaften, Privaten, so namentlich von Schweizern im Ausland, aus allen Weltgegenden reiche, teilweise großartige und glänzende Saben zu Schützenpreisen ein, so daß der Wert dieser Saben alles bisherige übertraf.

Als die Eröffnung des Festes vom klarsten Himmel beleuchtet unterm wogenden Volksgedränge stattgefunden batte, entwickelte sich da ein Festleben, wie ich es noch nie gesehen hatte. Dazu trug freilich auch der Umstand bei, daß der Schweizerische Turnverein gleichzeitig in einem an den Schükenplak anstoßenden Landgute sein Jahresfest feierte. Die Menge der Menschen, welche durch die Seefeldstraße Tag für Tag vom Morgen bis spät in die Nacht wogte, Festplat und Festhütte füllte, war unzählbar und es mußte strenge Ordnung gehandhabt werden, um das Publikum, das sich zu Fuß dorthin begab, vor dem Gedränge der Droschken und Wagen aller Urt zu schützen. Links und rechts von der Straße war das damals noch nicht überbaute Terrain mit Marktbuden aller Art, Wirtschaften, Ausstellungen besett. Von all dem Schmuck, den Triumphbogen, welche das Auge des Voltes fesselten, darf ich wohl eine kolossale vortreffliche Gipsstatue, Wilhelm Tell mit seinem Sohn darstellend, besonders erwähnen, die beim Eingang in die Seefeldstraße auf einem die Straße überwölbenden mächtigen Triumphbogen sich erhob und die nachher viele Jahre lang den Hauptplak von Altdorf, Kanton Uri, zierte.

Von den großartigen Festeinrichtungen will ich nicht sprechen und ebensowenig von dem vielgestaltigen Festjubel, der noch durch die Nachricht erhöht wurde, daß nach mehreren sehr blutigen Schlachten der Friede in Italien wiederhergestellt sei. Über all dies gibt die Festschrift, die bald nach dem Feste erschien, hinreichende Runde. Doch einzelne wenige Tatsachen kann ich nicht umhin zu erwähnen. Die eine ist, daß ein zahlreiches Corps österreichischer Soldaten, das von den Freischaren Garibaldis auf Schweizerboden gedrängt, hier entwaffnet und dann nach Zürich interniert wurde, wo es in der Raserne verpflegt wurde, daß dieses Corps, sage ich, auf den Wunsch des eigenen Chefs und um Sold an der Dekoration der Festhütte teilnahm. — Ein erwähnenswertes Segenstück zur grausamen Ausweifung der Tessiner aus der Lombardei im Dezember 1852. Eine andere interessante Erscheinung am Feste war die Herzogin von Modena mit zwei Söhnen. Dieselbe hatte kurz vorher, der in ihren Staaten ausgebrochenen Revolution weichend, den italienischen Boden verlassen und den freien Boden der Schweiz betreten. Und jetzt speiste sie mit ihren Söhnen an der Festtafel der Schweizer Schützen mitten im Jubeln der Wogen eines freien Volkes, umgeben von Vertretern dieses gastfreien Landes. Den kleinen Prinzen behagte es so gut, daß einer derselben

sagte: "Mama, ich will auch Schweizer werden."

Doch die willkommenste Erscheinung war ein zahlreiches Schützencorps aus der Kansastadt Bremen. Schon am Schützensest des Jahres 1857 in Bern hatte sich von dort ein solches eingefunden und im Jahr 1858 hatte ein Schweizer Schützencorps der Einladung der Bernerschützen an ihr Schützensest und wurde in freundschaftlichster und gastfreiester Weise geseiert. Daher großer Jubel beim Erscheinen der stattlichen Schützenschar von der Nordsee, mit der auch unter andern Freundschaftsmanisestationen eine Lustfahrt nach Rapperschwyl gemacht wurde. Auch die Frauen des Festortes Neumünster bereiteten den Freunden aus Bremen eine Überraschung durch eine prächtige, gestickte Fahne, die ich in ihrem Namen denselben zu überreichen das Vergnügen hatte.

Es war ein herrliches Fest, aber für mich waren es anstrengende, ermüdende Tage. Deshalb erschöpft und vom vielen Redenhalten fast stimmlos geworden, war es mir ein Bedürfnis, einige Erholung in frischer Alpenluft zu suchen. Ich begab mich mit meiner Gattin nach Stachelberg, wo ich auch für mein dronisches Hüftweh weitere Besserung zu finden hoffte. Während ich in Stachelberg weilte, trat der Congreß, durch welchen der Frieden zwischen Sardinien, Frankreich und Österreich definitiv geschlossen und stipuliert werden sollte, in Zürich zusammen. Den Vertretern dieser drei Staaten wurde der Sikungssaal des Regierungsrates für die Verhandlungen eingeräumt. Diese hatten schon einige Tage vor meiner Rückehr zur Übernahme der Präsidialgeschäfte begonnen, zogen sich aber noch bis in den Monat November hinaus. Selbstverständlich mußten diesen Repräsentanten "befreundeter" Nachbarstaaten besondere Aufmerksamkeiten erwiesen werden. Es fanden hiefür verschiedene Vankette und eine Lustfahrt auf dem See nach Rapperschwyl statt, zu welcher die Mitglieder des Regierungsrates sowie Mitglieder des Großen Rates, des Obergerichtes und des Stadtrates von Zürich eingeladen wurden. Am Schlusse der Verhandlungen des Congresses, die mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages endeten, gab der Bundesrat diesen

außerordentlichen Sesandtschaften ein glänzendes Vanquett in Vern, zu welchem ich auch geladen war.

Rücktritt aus der Zürcher Regierung.

Im April 1866 nahm ich, nachdem ich die Zwecke, welchen ich in den letzten Jahren vor allen andern nachgestrebt hatte, erfüllt sah, nach einer 34jährigen amtlichen Laufbahn meinen Abschied aus dem Regierungsrat und damit aus allen meinen amtlichen Stellungen. Ich richtete nämlich an den Großen Rath eine Zuschrift folgenden Inhalts:

Bewogen durch mein ziemlich hoch angestiegenes Alter, suche ich bei Ihnen um Entlassung aus dem Regierungsrate nach.

Seit meinem Eintritt in kantonale Verwaltungscollegien, zuerst als Mitglied des Sesundheitsrates, dann als Mitglied des Erziehungsrates und zulett als Mitglied des Regierungsrates, sind 34, beziehungsweise 32 Jahre abgelausen. War ich aus Interesse für die betreffenden Verwaltungszweige mit Freude in die beiden ersten jener Stellen eingetreten, so ist mir dagegen die Annahme der Wahl in den Regierungsrat schwer geworden und ohne den Einfluß einzelner durch Stellung und Wirtsamkeit ausgezeichneter Männer auf meinen Entschluß wäre ich dabei geblieben, meine Tätigkeit ausschließlich auf die erwordene, meine Wünsche vollkommen befriedigende ärztliche Braris zu verwenden.

Noch schwerer war, 10 Jahre später, für mich der Entschluß, die unter kritischen Beitumständen auf mich gefallene Wahl zum Bürgermeister — Präsidenten des Regierungsrates — anzunehmen, welche Stelle ich nun seit ungefähr 22 Jahren bekleide. In jenem wichtigen Momente mußte aber das Sefühl der Pflicht entscheiden. Die Folgezeit hat mir indeß, wenn ich von Privatrücksichten absehe, keinen Srund gegeben, jenen Entschluß zu bedauern.

Nunmehr aber mahnt mich die Bahl meiner Jahre, von einer Stelle zurückzutreten, deren Bedeutung und Aufgabe ein nicht gewöhnliches Maß von Kraft erfordert. Ist auch, Gott sei Dank, meine Arbeitskraft noch nicht gebrochen, noch weniger meine Arbeitslust, so ist doch das geistige Vermögen des höhern Alters nicht mehr dasjenige des kräftigen Mannesalters, sondern be-

findet sich im Stadium der Abnahme, während die Aufgabe des Amtes immer größere Leistungen fordert. Darum erkenne ich es als eine mir erwachsene republikanische Pflicht, bessern, frischeren Kräften Platzu machen, bevor das Mißverhältnis

zwischen Kraft und Aufgabe zu groß wird.

Dasselbe Sefühl hatte mich schon vor ein paar Jahren den Entschluß fassen lassen, wenigstens von der Stelle eines Präsidenten des Regierungsrates zurückzutreten, und wenn der Entschluß nicht zur Ausführung gekommen ist, so ist es nur dem Einfluß hochgeschätzter Männer zuzuschreiben, und später hielten mich dann auch einzelne öffentliche Angelegenheiten, die meine Aufmertsamkeit besonders in Anspruch nahmen, vom Rücktritt ab. Tetzt aber hätte ich keinen genügenden Grund mehr, mein Entlassungsgesuch noch länger zurückzuhalten und es erscheint mir auch dieser Moment in Beziehung auf das Amt selbst und seine Wiederbesetzung als ganz geeignet zu dessen Einreichung.

Mit verschiedenen Sefühlen, jedoch überwiegend wohltuender Art, blicke ich auf den Beitraum zurück, während dessen es mir vergönnt war, an eingreisenden, zeitgemäßen Umgestaltungen, an der Gründung so vieler nüklicher Institute und an den Vorarbeiten für so zahlreiche neue, das Wohl des Landes fördernde Schöpfungen Teil zu nehmen. Teuer wird mir auch immer die Erinnerung an die bedeutende Bahl vortrefslicher, großenteils schon heimgegangener Männer sein, mit denen ich in den verschiedenen Verwaltungsgebieten, welchen ich Beit und Kräfte widmete, in ein collegialisch freundliches Verhältnis getreten bin.

Was aber als Gewinn aus meinen öffentlichen Stellungen für mich besondern Wert hat, das ist ein reicher Schatz von Erfahrungen und eine vielsache Befriedigung und Förderung meiner eigenen geistigen Interessen, die mich für die Sintansetzung materieller Interessen hinreichend entschädigten. Die höchste Befriedigung aber gewährt mir das Bewußtsein, daß mein pflichttreues öffentliches Wirken auch einen gewissen, wenn auch geringen Anteil hat an der Entwicklung unseresstaatlichen Gemeinwesens.

Schließlich drängt es mich noch, der hohen Behörde meinen tiefempfundenen Dank für das Vertrauen auszusprechen, das sie mir während so langer Zeit und unter so verschiedenen Umständen durch Übertragung der Stelle bewiesen hat, die weit über dem Horizont meiner sonstigen Lebensstellung und

weit außer dem Kreise meiner Wünsche und Ansprüche gelegen batten.

Die Entlassung wurde mir erteilt, die den Beschluß enthaltende Entlassungsurkunde lautet: "Der Große Rat des eidgenössischen Standes Zürich hat nach Anhörung einer vom 20. dies datierten Zuschrift des Herrn Regierungspräsidenten Dr. Zehnder, worin derselbe um Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes und Präsidenten des Regierungsrates nachsucht, mit Einmuth beschlossen:

- 1. Es sei Herrn Regierungspräsident Dr. Zehnder die nachgesuchte Entlassung erteilt unter vollster Anerkennung der langjährigen ausgezeichneten Dienste, die er in diesen Stellungen dem Ranton geleistet hat und mit dem lebhaften Wunsche, daß er beim Rücktritt aus seinem bisherigen pflichttreuen amtlichen Wirken die verdiente Vefriedigung finden möge.
- 2. Es sei der Regierungsrat eingeladen, dem Herrn Doktor Behnder in diesem Sinne eine besondere Entlassungsurkunde ausstellen zu lassen und zu überreichen."

Diese Urkunde, kalligraphisch sehr kunstvoll ausgeführt und reich dekoriert, wurde mir durch die beiden Regierungspräsidenten, die Herren Oberst Ziegler und Doktor Suter, begleitet vom ersten Staatsschreiber einige Zeit später mit Glückwünschen für meinen Lebensabend überreicht.

Leider sah sich Herr Ziegler, mit dem ich wie früher mit den Collegen Furrer, Sicher, Dubs auf collegialisch freundlichem Fuße stand, bald nachher ebenfalls veranlaßt, seinen Austritt aus der Regierung zu nehmen.